

Beiersdorfer Bote

Zeitschrift der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 261 23. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Montag, 3. September 2012

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE

Freistaat
SACHSEN

Beiersdorfer für Beiersdorfer

Bekanntmachung

An alle Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von Flächen im Freistaat Sachsen

In Vorbereitung der neuen Förderperiode (ab 2014) des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll unter anderem eine Kullisse der förderwürdigen Flächen erstellt werden. Dazu werden auch Flächen aufgenommen, die für Naturschutz und Landschaftspflege einen besonderen Wert besitzen und einer speziellen Bewirtschaftung bzw. Biotoppflege bedürfen.

Deshalb wurden vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie (LfULG) Ingenieurbüros mit der Erfassung dieser Flächen beauftragt. Im Zeitraum von August 2012 bis August 2014 sind Mitarbeiter dieser Büros in Sachsen zur Tageszeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) unterwegs, um relevante Flächen vor Ort aufzusuchen, zu erfassen und zu beurteilen.

Wir bitten Sie hiermit um Verständnis und Unterstützung. Bitte ermöglichen Sie den Bearbeitern den Zugang zu den Flächen. Die Bearbeiter sind angehalten, sich auf Verlangen durch eine entsprechende Bescheinigung zu legitimieren.

Helmut Ballmann
Abteilungsleiter
Naturschutz, Landschaftspflege

Im Jahre 1884 wurde der Ausbau der Straße von Lawalde nach Oppach abgeschlossen. Auf Beiersdorfer Flur ist ihr Verlauf verändert worden. So wird berichtet, dass die Straße näher an den II. Anbau geführt wird und in einen großen Bogen Richtung Oppach. Der ursprüngliche Weg verlief gradliniger. Das führte zu Unstimmigkeiten bei betroffenen Einwohnern. So beschwerte sich der Brettmüller, dass er keine Zufahrt zur Straße mehr hatte. Und auch das folgende Schreiben an den Gemeinderat lässt erkennen, dass die Anbindung der Nebenstraßen ein Problem darstellte, wie es das nachfolgende Schreiben beweist.

Aber vielleicht sind auch die Namen der Unterzeichneten von Interesse, welche damals im Ortsteil Gebirge wohnten. Es wurde der II. Anbau später als Ortsteil „C“ bezeichnet, bis zur Einführung der Straßennamen, wo es auch immer etwas Besonderes zu berichten gab.

Zum Thema Straßen gibt es dies auch heute: der Ortsteil hat vier!! Ortseingangsschilder in zwei verschiedenen Schriftzügen.

Doch 1897 hatten die Bewohner die aufgezeigten Probleme:

An den verehrlichen Gemeinderat allhier

Wie Mitunterzeichneten, von Herrn

Gemeindevertretern mitgeteilt worden ist, ist in der vorgestrigen Gemeinderatssitzung das Projekt, betreffend des Ausbaues resp. Aushebung des hiesigen Verbindungsweges am Ende desselben nach der Straße zu gelegen nicht zur Beratung gelangt, vielmehr zurückgelegt worden, und zwar einzig und allein aus dem Grunde, dass die Anwohner des Weges nicht wie aufgefordert, bei Besichtigung sich gezeigt hätten.

Diesen Grund vermögen wir um keineswegs dahin ausschlaggebend zu erachten, die Berathung in der Sache auszusetzen, denn erstens sind betr. Anwohner nur ersucht worden, sich für den Fall, dass sie gebraucht würden, zu Hause aufzuhalten, und haben Winkler und Schöne dies auch getan, wurden zu einer Aussprache aber nicht herangezogen. Und zweitens ist wohl ein Punkt der Tagesordnung nicht ohne weiteres deswegen abzusetzen, sondern in die Verhandlung desselben einzutreten, zumal in einer Frage, die nach so langen hinausziehen für uns Gebirgsbewohner grade zu brennend geworden ist.

Und demzufolge gestatten wir uns, dem hiermit schriftlich an den verehrlichen Gemeinderat die Bitte, die Sache nicht weiter dilatorisch zu behandeln, vielmehr ehestens über den Gegenstand ein abschließendes Urteil zu fällen. Wir erfüllen mit dieser Bitte nur ein Gebot der Menschheit,

wir können und wollen es länger nicht mehr mit ansehen wie sich Menschen und Tiere die Stiege hinauf abmartern müssen, das Gegenstück findet man weiter unten auf dem selben Wege, und wäre sehr erwünscht gewesen, wenn sich der verehrliche Gemeinderat hätte im März oder April dazu entschließen können die Sache zur Besichtigung zu ziehen, um selber auch wahrzunehmen was für ein Schmutzloch der Weg für Fußgänger ist, kaum passierbar, wenn man nicht auf den angrenzenden Grund und Boden konnte, man fand den Weg überhaupt in einen, den Zweck nicht mehr entsprechenden Zustande.

Für eine Verbindungsstraße von Beyersdorf über Ober-Oppach nach Bautzen überhaupt nicht mehr am Platze, und wäre nicht zuviel verlangt wenn die Steuerzahler des II. Anbau nach langen Jahren einmal Berücksichtigung fänden, im Gegenteil, wäre es uns nicht lieb die Berücksichtigung weiter als bei Ihnen suchen zu müssen.

In der festen Erwartung, keine Fehlbitte getan zu haben, wie auch überhaupt, dass eine richtige Grundlage, Ausfüllung des Hohlweges, (nicht bloß einfaches Packlager) um das die steile Steigung genommen, geschaffen werde.

zeichnen
Beiersdorf II Anbau den 30. Mai 1897
ergebenst

Karl Schneider
Emil Kretschmar
Karl Rätze
August Horn
Wilhelm Schneider
Curt Mehnert
K August Lelanz
August Winkler
August Hensel
Leberecht Kohlmann
Reinhold Richter
August Heinke
Julius Schöne
Gottfried Köhler
H. Hohlfeld
Adolf Bethig
Klippel
Gustav Bär
August Mittrach
Adolf Mittrach
C G Hünlich
Karoline Sandler
Emil Köhler

Karl Förster
Wilhelm Dornig
Wilhelm Menzel
Karl Kremz
Leberecht Proft
Lebrecht Herberg
Wilh. Henke
F. H. Golle
Adolf Ackermann
Fr. Lehmann
Carl Kohlmann

Wilhelm Seifert
Christlieb Hensel
Carl Gottf. Winkler
Gottfried Augst
Carl Gottfried Winkler
Carl Wilhelm Winkler ju.
Friedrich Wilhelm Hille
Pauline Herberg.

M. Mittasch

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstraße 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon (0 35 86) 7 99 96 69 u. 7 07 31 75



Eintrittspreise:

Erwachsene: 5,50 €
Ermäßigt: 4,50 €
Kinder: 3,50 €

Programm September 2012

Freitag, 7. 9., 20:00 Uhr

Film: **Ziemlich beste Freunde**

Der junge Franzose Driss, Sozialhilfeempfänger aus der Pariser Vorstadt, heuert widerwillig beim reichen, gelähmten Philippe als Pfleger an. Es ist der Beginn einer verrückten und wunderbaren Freundschaft, zwischen zwei total gegensätzlichen Männern, die die beiden für immer verändern wird.

Regie: Eric Toledano – Tragikomödie Frankreich 2011 112 min. FSK: ab 6 Jahre

Freitag, 14. 9., 20:00 Uhr

Film: **Sons of Norway**

Es ist nicht leicht, ein Punk zu sein. Das gilt besonders für den jungen Nikolaj, der es partout nicht schafft, gegen seinen Vater Magnus zu rebellieren. Dem alten Hippy gefällt nämlich jede Form von Widerstand nur allzu gut. Witzige, freche, exzentrische Geschichte über eine ungewöhnliche Vater-Sohn-Beziehung.

Regie: Jens Lien – Tragikomödie NO/SE/FR/DK 88 min. FSK: ab 12 Jahre

Freitag, 21. 9., 20:00 Uhr

Film: **Ich reise allein**

Das lockere Leben des Literaturstudenten Jarle ist ganz plötzlich vorbei, als Lotte in sein Leben tritt. Die Siebenjährige ist seine Tochter und Ergebnis eines One-Night-Stands in Jugendtagen. Eine Woche lang soll sich Jarle um die Kleine kümmern. Klingt einfacher, als es für den Neu-Papa schließlich ist.

Regie: Stein Kristiansen – Komödie NO 2011 93 min. FSK: o.A.

Sonntag, 29. 9., 20:00 Uhr

Film: **Our idiot brother**

Ned ist vermutlich der freundlichste und harmloseste Mensch auf der Welt. Jeder vertraut ihm, jeder mag ihn. Ausgerechnet seine eigenen Schwestern sind aber davon überzeugt, dass ihr lebenswürdiger Bruder sie ins Unglück stürzt, denn eine nach der anderen muss erfahren, wie Ned in kürzester Zeit ihr Leben auf den Kopf stellt.

Regie: Jesse Peretz – Komödie USA 2011 90 min. FSK: o.A.

Sonntag, 16. 9., 10:00 und 18:00 Uhr

Kinderkino: **Ice Age 4 – Voll verschoben**

Manny, Diego und Sid sind mittendrin, als eine Katastrophe den ganzen Kontinent in Bewegung setzt. Das Trio treibt plötzlich getrennt vom Rest der Herde, auf einem Eisberg auf hoher See. Bei ihrem neuen Abenteuer müssen sie sich nicht nur skrupellosen Piraten und exotischen Meereskreaturen stellen, sondern auch einer unbekannteren Welt, die es zu entdecken gilt.

Animationsfilm USA 2012 88 min. FSK: o. A.

Veranstaltungen

Sonnabend, 8. 9., 20:00 Uhr

Konzertlesung mit Veronika Fischer und Andrea Perdelwitz
„Über die Liebe und andere Unzulänglichkeiten“ – Eintritt: 22 €

Freitag, 28. 9., ca. 19:00 Uhr

wir feiern unseren 1. Kinogeburtstag
Lange Nacht mit Film-Musik-Film
unterhaltsame Plaudereien auf der Tonspur mit Überraschungen
Eintritt 6 €

Sonntag, 23. 9., 16:00 Uhr

Jochen Kaminsky mit seiner Theatergruppe Kurzweil
„Vincentius und das verflixte XI. Gebot“
ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen – Eintritt 5 €

Änderungen vorbehalten

www.kino-egersbach.de

Vorbereitungs- lehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung



Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung des Anglervereins Ebersbach e. V. findet am 10., 11. und 18. November 2012 im Waldkretschan Walddorf statt. Unser Verein hat jahrelange Erfahrung bei der Ausbildung der zukünftigen Angler und bietet als einziger Verein in der Region Löbau-Zittau dieses Angebot an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Der Lehrgang erstreckt sich auf folgende Sachgebiete: Allgemeine und besondere Fischkunde / Gewässerkunde / Gerätekunde / Gesetzeskunde / Praxisteil.

Die Bewerber müssen am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Lehrgangskosten betragen 100,00 €.

Bitte melden Sie sich auf Grund der aktuellen Nachfrage rechtzeitig an - so sichern Sie sich einen Ausbildungsplatz - Ihre Fragen beantworten wir gern.

Anmeldungen und Fragen können gerichtet werden an den Lehrgangsführer mit der Zulassungsnummer D-026: Jörg Sommerfeldt, Tel. (03 58 41) 3 77 70 oder an Dietmar Riedel, Tel. (0 35 86) 36 99 04.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

<http://www.fischereischeinlehrgang.de>

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

**Donnerstag,
20. September 2012**

Abfuhrtermin Blaue Tonne

**Dienstag,
25. September 2012**

BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Septemberdonner prophezeit
vielen Schnee zur Weihnachtszeit.

War wenig Regen im Mai,
kommt viel im September herbei.

Ein Herbst, der warm sich zeigt
und klar, ist tausend gut
fürs nächste Jahr.

PREISWERTES WOHNEN IN DER GENOSSENSCHAFT

Oppach, Hanns-Eisler-Straße:

1-R-Whg. (25 m²),
KM: 112,69 €, 3. OG
3-R-Whg. (60 m²),
KM: 268,72 €, 2. OG

Oppach, Waldstraße:

2-R-Whg. (46 m²),
KM: 204,91 €, EG
mit Garage und Garten 25,20 €

Cunewalde,

Nähe Blaue Kugel:

3-R-Whg. (59 m²),
KM: 262,00 €, 2. OG

3-R-Whg. (66 m²),
KM: 293,48 €, EG

WG „Friedens-Aue“ eG

Cunewalde,

OT Weigsdorf-Köblitz

Albert-Schweitzer-Siedlung 57

Tel. (03 58 77) 2 71 23

www.wg-friedensaue.de

Neues aus der Pestalozzi-Mittelschule Neusalza-Spremberg

BITTE VORMERKEN!

„Zukunft Oberlausitz - Karriere machen am Anfang Deutschlands“

Berufepark an der Pestalozzi-Mittelschule Neusalza-Spremberg am 2. 10. 2012 von 16.00–19.00 Uhr

Am Dienstag, dem 2. 10. 2012 ist es wieder soweit. Über 35 Unternehmen unserer Region präsentieren sich und ihre Ausbildungsberufe in unserer Mittelschule. Schüler und Eltern erhalten Informationen über Berufsbilder, Lehrangebote und Karrieremöglichkeiten und erhalten garantiert Antworten auf ihre Fragen rund um das Thema Berufswahl.

Folgende Unternehmen sind dabei:

Akademie für berufliche Bildung gGmbH Dresden	Kaufmännische Berufe, Informationstechnische Berufe, Gestalterische Berufe, Soziale Berufe, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule
Altenpflegeheim Oppach	AltenpflegerIn
AOK Plus	Sozialversicherungsfachangestellte/r
Arbeitsagentur Löbau	Berufsberatung
ATN Hölzel GmbH Oppach	Industriekaufmann/-frau KonstruktionsmechanikerIn MechatronikerIn
AWD Zittau	Informationsstelle zum Thema Absicherung gegen Berufsunfähigkeit
BARMER GEK Löbau	Sozialversicherungsfachangestellte/r
Berufsförderungswerk Bau Sachsen - ÜAZ Bautzen	Maurer, Kanalbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Zimmerer, Straßenbauer, Stahlbeton-Schalungsbauer Baugeräteführer, Trockenbaumonteur
Berufsschulzentrum Löbau	Vorstellung des BSZ Löbau mit beruflichem Gymnasium
Bundespolizei Inspektion Ebersbach	Polizeivollzugsbeamter/Beamtin im mittleren und gehobenen Dienst
C&V Cord und Velveton GmbH Leutersdorf	Maschinen- und AnlagenführerIn Textil Produktionsmechaniker Textil
DPFA - Schulen gemeinnützige GmbH Görlitz	Staatlich geprüfter KrankenpflegerIn (BFS) Staatlich anerkannter ErzieherIn (FS)
DRK Löbau	AltenpflegerIn, RettungsassistentIn
Ergodia - Schule für Gesundheitsberufe Zittau	staatlich anerkannter DiätassistentIn ErgotherapeutIn duales Studium - Health Care Studies

Euro Schulen Görlitz/Zittau	AltenpflegerIn, SozialassistentIn Gesundheits- und KrankenpflegerhelferIn Kosmetikerin und Schönheitspflegerin
Firmenausbildungsverbund Oberlausitz Neusalza-Spremberg	Fachangestellte/r für Bäderbetriebe Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste Bürokaufmann/-kauffrau Kaufmann/-frau für Bürokommunikation Verwaltungsfachangestellte/r Fachinformatiker/-in
Frottana - Textil GmbH & Co. KG Großschönau	Maschinen- und AnlagenführerIn Textil FR Weberei und Veredlung Fachlagerist
Handwerkskammer Dresden	alle handwerklichen Berufe
IHK Görlitz	Beratung
Jockey Sohland	Maschinen- und AnlagenführerIn VerfahrensmechanikerIn für Kunststoff- und Kautschuktechnik MechatronikerIn Fachlagerist
Karriereberatung Bundeswehr Bautzen	50 verschieden zivile Berufsausbildungen, von Krankenschwester über Fluggerätemechaniker bis Bürokauffrau SoldatIn auf Zeit
KiEZ Querxenland Seifh. gGmbH	Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit Koch
Managementgesellschaft Gesundheitszentrum Löbau-Zittau mbH	Gesundheits- und KrankenpflegerIn, KrankenpflegehelferIn Kauffrau/-mann für Bürokommunikation Medizinische/r Fachangestellte/-r FachinformatikerIn FB Systemintegration HauswirtschaftlerIn, ElektronikerIn FR Energie- und Gebäudetechnik
MBN Neugersdorf	Industriekaufmann/-frau, Produktionstechnologe, ZerspanungsmechanikerIn, Technischer ProduktionsdesignerIn
Plastic Concept GmbH Neusalza-Spremberg	Maschinen- und Anlagenführer, Werkzeugmechaniker, Mechatroniker, Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik

POLYSAX Bildungszentrum Kunststoff Bautzen e.V.i.G.	Maschinen- und Anlagen- führerIn VerfahrensmechanikerIn für Kunststoff- und Kautschuk- technik MechatronikerIn Fachlagerist
Sachsenmetall e.V. Dresden	mehr als 30 Berufe der Metall- und Elektroindustrie
Schul- und Sportamt / Landratsamt Zittau	„Grüne Berufe“ - Landwirt, Tierwirt, Fachkraft Agrar- service, Gärtner, Hauswirtschafter, Fischwirt u. ä.
Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien	Bankkaufmann/-frau Bachelor of Science, Studienrichtung Finanzwirtschaft
SSL Maschinenbau GmbH Eibau	ZerspanungsmechanikerIn Hotelfachfrau/-mann, Koch/ Köchin, Restaurantfachfrau Bürokauffrau/-mann
Stahlbau Oberlausitz GmbH Ebersbach- Neugersdorf	KonstruktionsmechanikerIn, Mechatroniker Technischer ZeichnerIn (Stahl- und Metallbau) Industriekaufrau/-mann FachinformatikerIn für Systemintegration
TrixiPark GmbH Großschönau	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit Veranstaltungskaufmann/-frau Koch/Köchin Restaurantfachfrau/- fachmann
Trumpf Neukirch	Mechatroniker, Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Produktionstechnologe Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen (DuBAS)
TÜV-Rheinland Schulzentrum Görlitz	Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Rettungsassistenten
Verband der Nord - Ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. Chemnitz	ProduktionsmechanikerIn Technischer KonfektionärIn TextillaborantIn Maschinen- und AnlagenführerIn ModenäherIn, ModeschneiderIn ProduktveredlerIn, ProduktprüferIn ProduktgestalterIn
Volksbank Löbau-Zittau	Bankkauffrau/-mann

SPRUCH DES MONATS

Ein Mensch ist manchmal wie verwandelt,
wenn man menschlich ihn behandelt.

Wilhelm Busch

Herzliche Einladung zur

15. Baby- und Kindersachenbörse

im Kretscham, 02708 Schönbach
am Sonnabend, dem 8. 9. 2012
von 9.00–12.00 Uhr.

Weitere Infos und Anmeldung für einen
Standplatz bis 6. 9. 2012 unter
Telefon (03 58 72) 3 89 52
oder (03 58 76) 78 92 28

Wir freuen uns auf rege Teilnahme
und Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam

Siehe Tierfreunde!

Der Streichelzoo Oppach führt am 8. und 9. September sein traditionelles **Herbstfest** durch, Beginn 13 Uhr. Neue Spiele und neue Tiere warten auf Besucher. Getränke und Speisen sind im Angebot.

Große und kleine Katzen warten darauf, ein neues Zuhause zu finden. Wir vermitteln auch einen Labradorrüden, kinderlieb, 1 Jahr alt, mit Papieren.

Dank an alle Sponsoren für Ihre regelmäßige Unterstützung, das gilt auch für die Futterspenden von *Tiere in Not*

Nun nochmal etwas in eigener Sache. Bürger, die Tiere bei uns abgeben wollen, aus welchen Gründen auch immer, möchten doch bedenken, dass Tiere auch Futter und Pflege bei uns benötigen. Unsere Mitarbeiter sind Rentner oder Hartz IV-Empfänger und daher nicht in der Lage, für Abgabebiere zu sorgen, die von Mitbürgern nicht mehr gehalten werden können oder wollen. Wir leben auch nur von Spenden aus der Bevölkerung, die für solche Zwecke nicht verwendet werden können. Ebenso eine Aufforderung an alle Schmierfinken, die unsere Schilder beschmutzen, welche auf den Streichelzoo hinweisen. Es wurde darauf geschrieben: Eintritt 5 Euro. Dagegen verwahren wir uns, da dadurch Besucher abgeschreckt werden.

Wir bitten nur um eine Spende für unsere unschuldig in Not geratenen Tiere, Kinder und Senioren. Diese Spende liegt im Ermessen des Besuchers.

Gehwegplatten werden immer bei uns benötigt. Wer kann helfen?

Einen schönen Monat September wünscht Ihnen das Team vom Streichelzoo Oppach und G. Kretschmer-Meckbach

Flurbereinigungsverfahren Cunewalde

Verfahrensnummer 250331

Gemeinde/Stadt Cunewalde,
Hochkirch,
Kubschütz und
Stadt Schirgiswalde-
Kirschau

Landkreis Bautzen

Aktenzeichen:

62.4-780.411:250331<8461.25

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das Verfahren der Ländlichen Neuordnung „Cunewalde“ angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Die Anordnung gilt für das von der Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 2406 ha groß und umfasst die Gemarkungen Niedercunewalde, Mittelcunewalde und Schönberg, sowie Teile der Gemarkungen Köblitz, Weigsdorf, Obercunewalde, Rachlau, Meschwitz, Wuischke/H., Halbendorf und Wurbis.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, sowie dem zugehörigen Beiblatt zur Gebietskarte, die als Anlagen Bestandteil des Beschlusses sind, parzellenscharf dargestellt. Die Gebietskarte mit Beiblatt ist Bestandteil des entscheidenden Teiles des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Teilnehmer

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Verfahren. Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft. Diese entsteht gemäß § 16 FlurbG mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Cunewalde“ und hat ihren Sitz beim Landratsamt Bautzen in Kamenz.

Die Teilnehmergemeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen.

4. Nebenbeteiligte

Beteiligt am Verfahren sind neben den Teilnehmern, gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet zusammenhängt und dies beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Beschluss wird in den beteiligten Gemeinden Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, sowie in den angrenzenden Gemeinden Lawalde, Beiersdorf, Oppach und Großpostwitz nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss, sowie der Gebietskarte mit Beiblatt, liegt in den beteiligten Gemeinden Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, sowie in den angrenzenden Gemeinden Lawalde, Beiersdorf, Oppach und Großpostwitz zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation - SG Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung

dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der land-

wirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenord-

nung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, den 13.08.2012

gez. Jörg Balling
Sachgebietsleiter
Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

zur Einsichtnahme des Flurbereinigungsbeschlusses „Cunewalde“

Die Auslegung des Flurbereinigungsbeschlusses „Cunewalde“ vom 13.08.2012 – Teil I bis Teil III und die Gebietskarte, sowie das Beiblatt zur Gebietskarte erfolgt in der Zeit vom 04.09.2012 bis 24.09.2012 während der folgenden Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach, Zimmer 1.1. (Bauverwaltung).

DANKSAGUNG



In den schweren Stunden des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wie viel Liebe und Achtung meinem lieben Ehemann, gutem Vater, Opa und Uropa

Christian Wendschuh

Kfz-Meister

entgegengebracht wurde. Es ist uns nur auf diesem Wege möglich, allen Verwandten, treuen Freunden, Nachbarn und Bekannten für die überwältigende Anteilnahme durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen zu danken.

Unser besonderer Dank gilt Fr. Dr. Korb, seinen Heimatfreunden, seinem VSA und den Keglern sowie Pfarrer Mory, dem Kirchenchor und dem Bestattungsinstitut Kuhne.

In stiller Trauer
Seine liebe Christa
im Namen aller Angehörigen

Beiersdorf, im August 2012

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

25. September 2012

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße 50a, statt. Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Sachsen lacht

„Gestern haben wir unseren neuen Mixer ausprobiert: zuerst haben wir die Tomaten eingefüllt und dann haben wir ihn angestellt.“ - „Und?“ - „Dann haben wir die Küche neu tapeziert!“

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Helmuth Gründer	am 03.09.2012	ZUM 83.
Christa Kühne	am 04.09.2012	ZUM 77.
Erika Krautschuk	am 06.09.2012	ZUM 76.
Gisela Pietschmann	am 06.09.2012	ZUM 71.
Helga Friedrich	am 07.09.2012	ZUM 71.
Ingeburg Giehl	am 09.09.2012	ZUM 81.
Wenzel Krautschuk	am 09.09.2012	ZUM 81.
Ursula Paul	am 09.09.2012	ZUM 74.
Herbert Michel	am 10.09.2012	ZUM 89.
Albrecht Wenk	am 12.09.2012	ZUM 71.
Margot Lehmann	am 14.09.2012	ZUM 85.
Margitta Hempel	am 15.09.2012	ZUM 71.
Ingeburg Kade	am 22.09.2012	ZUM 84.
Christine Lehmann	am 22.09.2012	ZUM 72.
Barbara Mittasch	am 24.09.2012	ZUM 75.
Klaus Dehmel	am 25.09.2012	ZUM 74.
Hildegard Henke	am 28.09.2012	ZUM 75.
Martin Hoffmann	am 28.09.2012	ZUM 76.
Erika Mieskes	am 29.09.2012	ZUM 71.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Handarbeitszirkel Senioren sport

- 4. September 2012, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 6. September 2012, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 12. September 2012, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen
- 18. September 2012, 14.00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 20. September 2012, 14.00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 26. September 2012, 14.00 Uhr
- Kegeln, Frauen

Mitteilungen des Senioren- vereins

Herzliche Einladung zu unserem
Herbstfest am Freitag, 5. Oktober 2012. Wir feiern ab 14.00 Uhr im Schützenhaus. Für angepasste Unterhaltung sorgt Frau Angelika Martin. Wir haben sie im Schützenhaus schon kennengelernt und freuen uns auf sie.

Die nächste Vorstandssitzung ist am Mittwoch, 19. September 2012, bereits **13.30 Uhr.**

Anlässlich meines

90. Geburtstages

bedanke ich mich bei
all meinen Verwandten,
Freunden, Bekannten und
Nachbarn für die zahlreichen
Glückwünsche, Blumen und
Geschenke.
Ein besonderer Dank gilt dem
Team des Cafe Pietschmann
für die Ausgestaltung
meiner Feier.

Annelies Krumbholz

Juli 2012



*Wie schmerzlich war's vor dir zu stehen,
dem Leiden hilflos zuzusehen.
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft
und hab für alle Liebe Dank.*

Gisela Reinhold geb. Kuss

Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die in der Stunde des Abschieds ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt auch Fr. Dr. Dutschke, dem Krankenhauspersonal Ebersbach, der Rehaklinik Kreische, dem Pflegedienst G. Schmidt und allen, die sie umsorgten, Herrn Pfarrer Mory und Frau Otto sowie dem Bestattungsinstitut Kuhne.

Im Namen aller Angehörigen
Martin Reinhold

Beiersdorf, im Juli 2012

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



Zusammenkünfte

- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS – Ausfahrt** am Donnerstag, 13. 9., 12.30 Uhr ab Pfarrhaus
- **JUNGE GEMEINDE** donnerstags, 18.00 Uhr im Pfarrhaus
- **KIRCHENCHOR** und **POSAUNENCHOR** nach Absprache!
- **KINDERKREIS** und **KURRENDE** freitags, 15.00 Uhr im Schönbacher Pfarrhaus
- **GITARRENGRUPPE** nach Absprache im Schönbacher Pfarrhaus

Herzliche Einladung

Zum Schmücken fürs Erntedankfest
am Sonnabend, dem 15. September, von 8.30 bis 11.30 Uhr in unserer Kirche. Wir würden uns freuen, wenn Sie Blumen und Erntegaben als Ihr Dankeschön bringen.

Zur KIRCHTURMBESTEIGUNG
mit Führung nach dem Erntedank-Gottesdienst am Sonntag, dem 16. September ab ca. 15.30 Uhr. Beginn im Eingangsbereich der Lutherkirche

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Montag, 10.30 Uhr Kindergottesdienst bei den
3. September „Bielebohknirpsen“

Sonntag, 10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in
9. September Schönbach
17.00 Uhr Musikalische Andacht in der
Kirche Schönbach

Sonntag, 14.00 Uhr **Erntedank-Gemeindefest**
16. September **mit Familiengottesdienst,**
Posaunenchor, Kirchturm-
besteigung und geselligem
Beisammensein bei Kaffee
und Kuchen

Sonntag, 9.00 Uhr **Gottesdienst**
23. September

Sonntag, 9.00 Uhr Gottesdienst in Schönbach
30. September 10.00 Uhr Gottesdienst in Dürrhenners-
dorf



Sprechstunde

freitags 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstraße 5

Besondere Mitteilungen

Urlaub Pfarrer Kaube vom 24. 9. bis 1. 10. 2012

Vertretung: Pfarrer Matthias Mory, Oppach, August-Bebel-Straße 14, Telefon (03 58 72) 3 31 67

Vermittlung und Beerdigungsanmeldungen:
Frau E. Noack, Auestraße 15, Telefon 3 26 71

Zum Nachdenken

Was Segen meinen könnte

Der Herr, in dessen Händen Anfang und Ende liegen,
der die Macht über Leben und Tod hat
und alles zur Vollendung bringen wird,
der segne dich mit Gesundheit an Leib und Seele.
Er gebe dir Erfolg zu redlicher Arbeit und Mühe
und schenke dir allezeit Zuversicht und Geduld.
Er behüte dich, wenn schwere Stunden kommen,

wenn Zweifel und Resignation dich überfallen.
 Dann sei er dir Halt und Stütze
 und schenke dir Menschen zur Seite,
 die dir raten und helfen.
 Der Herr lasse sein Angesicht über dir leuchten,
 damit du in aller Finsternis
 dennoch der Freundlichkeit Gottes gewiss bleibst,
 Gottes gütiges Wollen nicht vergisst
 und darauf vertraust,
 dass hinter jeder Wolke die Sonne lacht.
 Er sei dir gnädig,
 wenn du meinst, dir würde eine Last zu schwer,
 wenn du dich in Schuld verstrickt hast
 und nicht weißt, wie du da herauskommen sollst.
 Er mache dich frei von Vergangenen,
 damit du wieder aufatmen kannst.
 Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich,
 damit du dich von Gott allezeit angenommen weißt
 und die Dinge mit neuem Mut anpackst.
 Gott schenke dir Frieden
 – innen und außen –,
 damit du dich selbst bejahen kannst
 und andere annimmst, wie sie sind,
 dass du deine Mitmenschen als Gabe
 und Aufgabe erkennst.
 Amen. So sei es,
 denn das ist der Wille Gottes,
 dass du gesegnet seist
 und für andere zum Segen wirst.
 Amen

Heinz Gerlach

Bin ich nur ein Gott, der nahe ist,
 spricht der **HERA**,
 und nicht auch ein Gott, der ferne ist?

Jeremia 23, 23

*Mit dem Monatsspruch vom September
 grüßt Sie im Namen aller Kirchvorsteher
 und Mitarbeiter Ihr Pfarrer A. Kaube*

Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

www.Kirchennachricht.de,

www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de und

www.damit-leben-gelingt.net

Werte Kundschaft!

Nach erfolgreich abgeschlossener
 Erneuerung unseres Parkplatzes ist
 Ihre Gärtnerei Fröhlich wieder voll
 mit neuer, aktueller Herbstware
 für Sie da.

Aus eigenem Anbau:

Gurken, Tomaten, Paprika,
 Blumenkohl, Salat, Kohlrabi,
 Sellerie, Rot- und Weißkraut

Gern nehmen wir Ihre Bestellung für
 Einkellerungskartoffeln entgegen.

Ein Dank gilt der Firma STL für
 den reibungslosen Ablauf der Bau-
 arbeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gärtnerei Fröhlich

Nicht alles im Leben lässt sich berechnen.

Bei einer persönlichen
 Bestattungsvorsorgeregung
 beraten wir Sie ausführlich.
 Alle Einzelheiten werden
 später so ausgeführt,
 wie Sie es gewünscht haben.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung.

KUHNE

Bestattungsinstitut
 Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach
 Wiesenstraße 12
 Telefon 03586 764368
www.bestattung-ebersbach.de

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Oktober 2012: 20. September 2012 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 1. Oktober 2012

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf

Telefon (03 58 72) 3 58 32 Telefax (03 58 72) 3 58 33

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN

Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
 Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58